

# Schutzkonzept zum Kindeswohl

DAV Sektion Gießen-Oberhessen



In den letzten Jahren ist ein Thema immer mehr in den Fokus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gerückt – die Prävention gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch.

Viele Missbrauchsfälle ereignen sich im Kreis enger Bekannter des Opfers. Dazu zählen Familie und Verwandte, aber eben auch Vereine. Die Körperlichkeit, die mit Sport und Bewegung einhergeht, bringt vor allem Sportvereine in eine sensible Position. Und dies in zweierlei Hinsicht: Einerseits hinsichtlich des erhöhten Risikos für Grenzüberschreitungen oder gar -verletzungen durch Trainer oder andere Vereinsmitglieder, andererseits hinsichtlich der Möglichkeit, durch ein vertrauensvolles, aufmerksames Miteinander Anzeichen von Missbrauchsfällen zu erkennen.

Wir, die DAV Sektion Gießen-Oberhessen, verurteilen jegliche Art von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Wir wollen das Potential unserer Gemeinschaft nutzen, um als Sportverein ein Kreis potentieller Helfer anstatt potentiellen Tätern zu sein. Wir achten die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen soll von Respekt geprägt sein. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern versuchen aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch mitzuwirken.

Aus diesem Grund beteiligen wir uns mit großen Engagement an den Projekten der Stadt Gießen und des Landessportbundes Hessen e.V. zum Thema Kindeswohl im Sport. Im Folgenden sollen die Maßnahmen zur Prävention und Intervention von bzw. bei Verletzungen des Kindeswohls dargestellt werden.

## Prävention

### Beauftragte\*r für das Kindeswohl

Der Verein benennt eine\*n Beauftragte\*n für das Kindeswohl. Diese\*r hat einen Sitz im Gesamtvorstand und dient in erster Linie als Ansprechperson rund um das Thema Kindeswohl, für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Trainer\*innen, Übungs- und Jugendleiter\*innen. Bei ihm bzw. ihr können konkrete Probleme, aber auch allgemeine Kritik, Fragen und Vorschläge zum Thema angebracht werden. Alle Gespräche und Informationen werden von ihr bzw. ihm sachlich und vertraulich behandelt.

Auch vereinsextern ist die bzw. der Kindeswohlbeauftragte für die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Sie bzw. er trägt damit unter anderem Sorge für die Veröffentlichung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes auf der Homepage des Vereines sowie Informationen zum Thema Kindeswohl bei öffentlichen Veranstaltungen.

Im Fall von konkreten Verdachtsfällen kann er bzw. sie kontaktiert werden, um die Betroffenen zu unterstützen und durch das im Interventionsplan vorgesehene Vorgehen zu begleiten.

Darüber hinaus ist der bzw. die Kindeswohlbeauftragte dafür zuständig, über Fortbildungs- und Schulungsangebote zu informieren und bei Bedarf auch vereinsinterne Schulungen zu organisieren.

Die Beauftragte für das Kindeswohl ist derzeit Stella Maidorn.

e-Mail: [kindeswohl@dav-giessen.de](mailto:kindeswohl@dav-giessen.de)

Telefon: +49 177 4575157

## **Verhaltenskodex, Personalbogen und Führungszeugnis**

Alle Trainer\*innen, Übungs- und Jugendleiter\*innen erkennen den Verhaltenskodex sowie die Verhaltensregeln des Landessportbundes Hessen (s. Anhang) an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Darüber hinaus sind sie dazu verpflichtet, einen Personalbogen (s. Anhang) auszufüllen sowie alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen. Des weiteren muss eine Fortbildung zum Themenkomplex Kindeswohl nachgewiesen werden.

Ein Formular zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz) ist in der Geschäftsstelle erhältlich. Die Beantragung ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit gebührenfrei.

Zur Einsichtnahme wird ein Termin mit der bzw. dem Beauftragten für das Kindeswohl vereinbart. Diese\*r und ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes sehen das erweiterte Führungszeugnis ein. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnis wird durch ein Formular (s. Anhang) in zweifacher Ausführung bestätigt. Ein Exemplar wird vom Vorstand archiviert, das andere verbleibt, ebenso wie das erweiterte Führungszeugnis selbst, bei dem bzw. der Trainer\*in/Übungs-/Jugendleiter\*in. Es wird keine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses angefertigt.

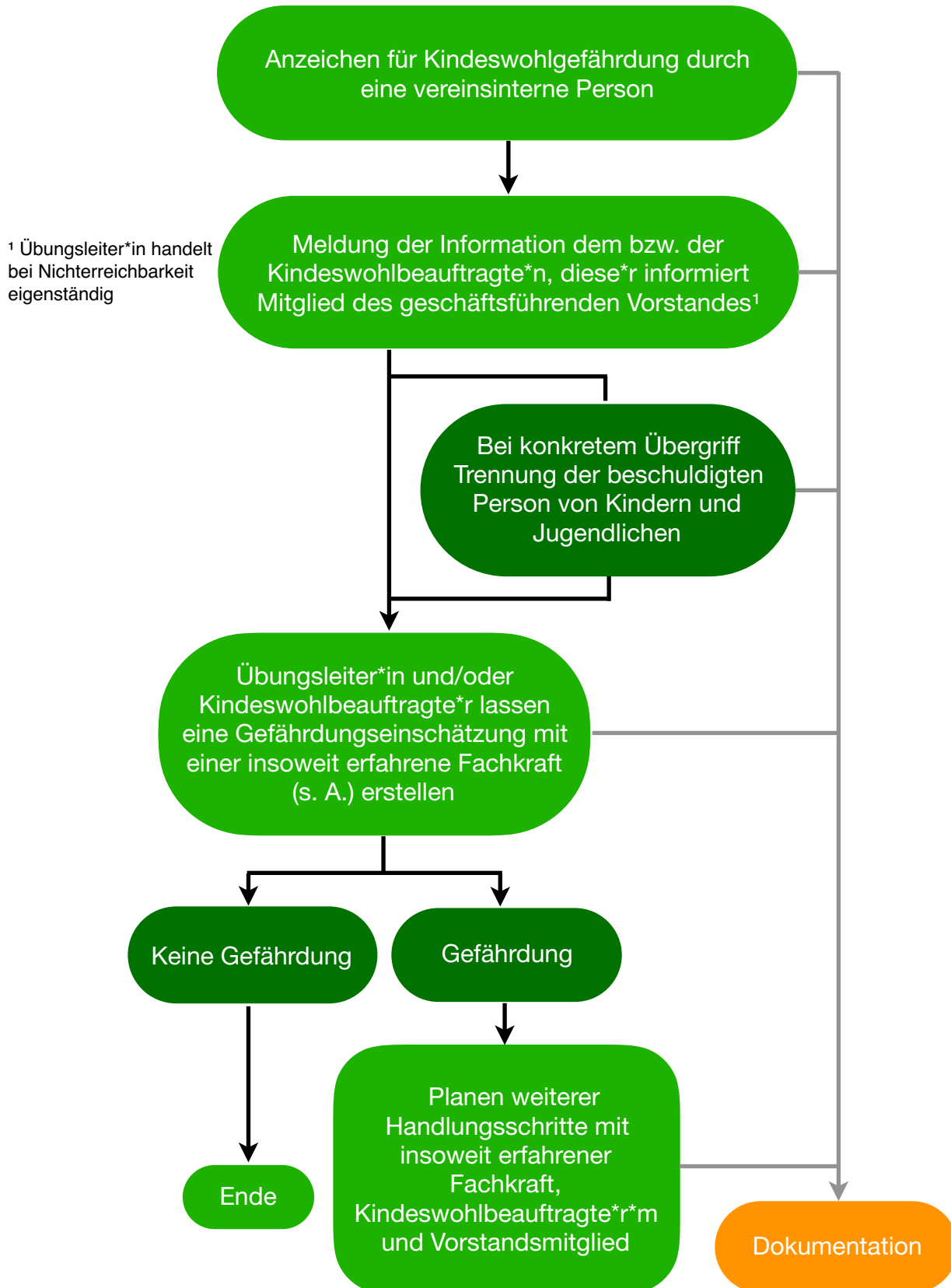
# Intervention

## Interventionsplan

### Kindeswohlgefährdung vereinsintern

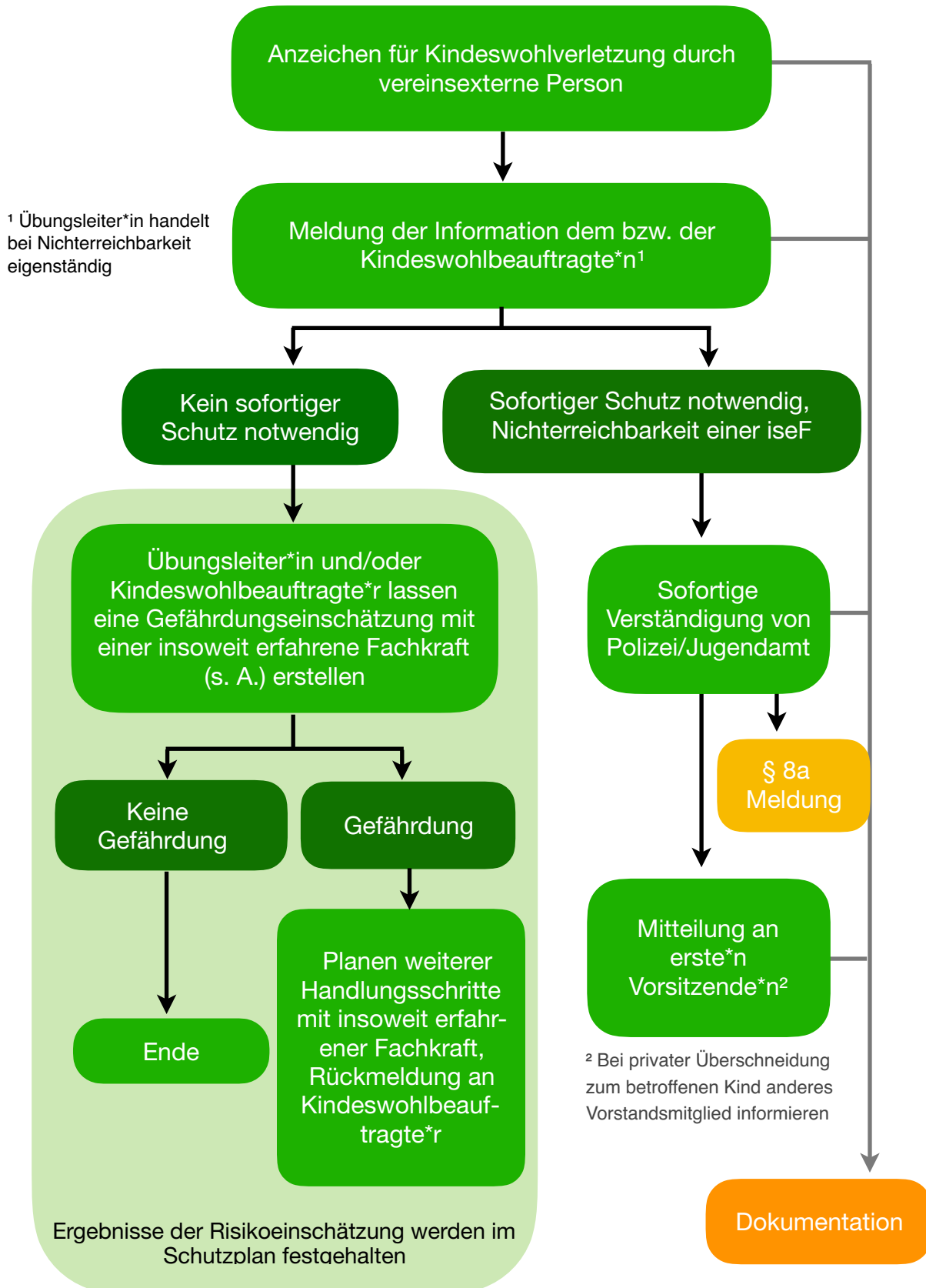


Deutscher Alpenverein  
Sektion Gießen-Oberhessen



# Interventionsplan

## Kindeswohlgefährdung vereinsextern



# Anhang

## Dokumentationsbogen



Deutscher Alpenverein  
Sektion Gießen-Oberhessen

Kind:

Dokumentiert durch:

Datum	Beobachtungen/ Vorgehen	Anmerkungen, Gedanken, Gefühle	Die nächsten Schritte

---

Liste der (spezialisierten) Beratungsstellen und „insoweit erfahrenen Fachkräfte“  
(§§ 8a Abs. 4, 8b Abs.1 SGB VIII, §4 Abs. 2 KKG)

**Die Auswahl der iseF ist abhängig von der Art der Kindeswohlgefährdung:**

bei Drogen-, Alkohol-, Medikamentenproblematik:

- ◆ Beratungszentrum Laubach-Grünberg, Marktplatz 3, 35321 Laubach,  
Tel.: 06405/9 02 36 und  
Neustadt 58, 35305 Grünberg, Tel.: 06401/9 02 36
- ◆ Suchthilfezentrum Gießen; Schanzenstraße 16, 35390 Gießen,  
Tel.: 0641/7 80 27

bei körperlicher/ sexualisierter Gewalt:

- ◆ Wildwasser Gießen, Liebigstraße 13, 35390 Gießen,  
Tel: 0641/7 65 45
- ◆ Liebig9, Liebigstraße 9, 35390 Gießen  
Tel. 0641/7970958
- ◆ Kinderschutzbund Gießen; Marburger Str. 54, 35396 Gießen,  
Tel.: 0641/49 55 03-0

bei Überforderung/ nicht förderlichem Erziehungsverhalten/ Vernachlässigung:

- ◆ Ärztlich-psychologische Beratungsstelle, Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen,  
Tel: 0641/4 00 07-40
- ◆ Beratungszentrum Laubach-Grünberg, Marktplatz 3, 35321 Laubach,  
Tel.: 06405/9 02 36 und  
Neustadt 58, 35305 Grünberg, Tel.: 06401/9 02 36
- ◆ Erziehungsberatungsstelle Caritas: Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen,  
Tel.: 0641/7948-132

bei psychischer Erkrankung eines Elternteils/der Eltern:

- ◆ Beratungszentrum Grünberg-Laubach, s. o.
- ◆ Erziehungsberatungsstelle Caritas, s. o.
- ◆ Kinderschutzbund Gießen, s. o.

...und „insoweit erfahrene Fachkräfte“ bei den Jugendämtern (gilt nur, wenn Schulung im  
Rahmen Kinderschutz absolviert wurde):

- ◆ **Jugendamt der Stadt Gießen**, Berliner Platz 1, 35390 Gießen:  
Frau Schlathöler, Tel. 0641/306-1371
- ◆ **Jugendamt Landkreis Gießen**, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen:  
Frau Manthey, Tel. 0641/9390-9797  
Frau Langbehn, Tel. 0641/9390-9539

**Die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ erfolgt auf der Basis anonymisierter und pseudonymisierter Falldaten.**

Stand: März 2015

Vereinbarung zum Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII

## ■ Verhaltenskodex zum Kindeswohl

### für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im hessischen Sport

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eines Sportvereins oder einer Sportorganisation habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
2. Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde. Ebenso achte ich die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) jedes Einzelnen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
3. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
4. Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen).
5. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Ich verpflichte mich, eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen und Suchtgefahren (Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen.
6. In vielen Sportarten spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren. Dabei lasse ich Sicherheits- und Gesundheitsaspekte nicht außer Acht.
7. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
8. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen, beim Landessportbund Hessen e.V., bei meinem Verein oder Verband. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe die Verhaltensregeln auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.**

Vereinsnummer	Verein
Geburtsdatum	Vorname und Name
Datum	Unterschrift



## ■ Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

- 1. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**  
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h. wenn ein/e Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- 2. Keine Privatgeschenke an Kinder**  
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- 3. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**  
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
- 4. Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern**  
Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- 5. Keine Geheimnisse mit Kindern**  
Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.
- 6. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern**  
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- 7. Transparenz im Handeln**  
Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.



# ■ Übungsleiter - Personalbogen



Deutscher Alpenverein  
Sektion Gießen-Oberhessen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Mobil

Email

Tätigkeit im Verein

Qualifikationen bezüglich der Vereinstätigkeit		
Datum	Ort, Bildungsträger	Thema/Titel

Fortbildungen		
Datum	Ort, Bildungsträger	Thema

Bisherige und zeitgleiche Tätigkeit in anderen Vereinen oder Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich		
Datum	Ort, Einrichtung	Tätigkeit als

Für die Richtigkeit der Angabe:

Datum

Unterschrift

## Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Frau/Herr....., geb. am....., legt dem Verein .....am.....das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG), ausgestellt am ....., vor. Er/Sie willigt ein, dass der Verein diese Bestätigung archiviert.		
_____	_____	
(Datum)	(Unterschrift des Trainers/Übungsleiters)	
Hiermit bestätigen wir, dass uns das oben genannte erweiterte Führungszeugnis zu Einsicht vorgelegt wurde. Wir versichern die Angaben vertraulich zu behandeln und diese Bestätigung nach Beendigung der Tätigkeit des Trainers/Übungsleiters zeitnah zu vernichten.		
_____	_____	_____
(Datum)	(Unterschriften von zwei Vertretern des Vorstands; davon einer des geschäftsführenden Vorstands)	

Wir empfehlen folgende **Vorgehensweise**:

- Die **Bestätigung** wird vom betreffenden Übungsleiter/Trainer und von zwei Vorstandsmitgliedern (4-Augen-Prinzip) in doppelter Ausfertigung unterzeichnet.
- **Ein Exemplar wird vom Vorstand archiviert, ein Exemplar bekommt der Trainer/Übungsleiter.** Das erweiterte Führungszeugnis an sich wird durch den Vorstand nur eingesehen und verbleibt beim Trainer/Übungsleiter, der es bei seinen Akten aufbewahrt oder auch vernichten kann. Es wird keine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses für den Verein angefertigt.
- Die Führungszeugnis-Abfrage sollte spätestens nach 5 Jahren erneut erfolgen.